

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Hans-Christian Ströbele, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bericht über das Inhaftierungs- und Verhörprogramm der CIA vollständig und ungeschwärzt übermitteln

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag verurteilt Folter. Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden (vgl. Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und Artikel 3 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)).
- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die vom Geheimdienstausschuss des Senats der Vereinten Staaten von Amerika durchgeführte Aufklärung der Foltterwürfe gegen die CIA.
- III. Der Deutsche Bundestag ersucht die zuständigen Stellen in den USA, ihm den Bericht des Geheimdienstausschusses des Senats über das Inhaftierungs- und Verhörprogramm der CIA vollständig und ungeschwärzt zu übermitteln.
- IV. Der Deutsche Bundestag versichert, dass er etwaige Maßgaben der Vereinigten Staaten zur Geheimhaltung beachten wird und den Bericht – wenn von den USA gewünscht – nur in seiner Geheimschutzstelle zugänglich machen wird.
- V. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das unter III. genannte Ersuchen sowie die unter IV. genannte Versicherung den Vereinigten Staaten von Amerika zu übermitteln.

Berlin, den 16. Dezember 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Geheimdienst CIA (Central Intelligence Agency) der Vereinigten Staaten von Amerika hat zwischen 2002 und 2009 terrorverdächtige Menschen gefoltert. Zu den von der CIA als „erweiterte Verhörmethoden“ (enhanced interrogation) bezeichneten Praktiken zählten unter anderem das simulierte Ertrinken (waterboarding), Schlafentzug, tagelanges Liegen in Holzkisten, rektale Einläufe zum Zwecke der Zwangsernährung und Erlangung der körperlichen Kontrolle, Lärmbeschallung, sexualisierte Gewalt wie anale Penetrationen mit Gegenständen oder Schläge. Folter verstößt immer gegen die Menschenwürde. Gleichgültig, zu welchem Zweck und gegen welche Person sie angewandt wird. Die Antifolterkonvention der Vereinten Nationen definiert Folter als „jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden“ (Artikel 1). Sie beruft sich auf Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wonach niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf. Gemäß Artikel 3 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darf niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Auskunft über die konkrete Folterpraxis der CIA gibt der am 8. Dezember 2014 veröffentlichte Bericht des Geheimdienstsausschusses des Senats der Vereinigten Staaten von Amerika. Der Bericht umfasst über 6000 Seiten. Öffentlich ist jedoch nur eine 499 Seiten umfassende Zusammenfassung, in der zudem viele Stellen durch Schwärzungen unleserlich gemacht wurden. Auch aus dem lesbaren Teil werden zahlreiche Taten von Angehörigen der CIA deutlich. Einige dieser Taten haben einen direkten Zusammenhang zur Bundesrepublik Deutschland. Erwähnt ist beispielsweise der Fall des deutschen Staatsbürgers Khaled El-Masri. Darüber hinaus gilt es als wahrscheinlich, dass vom Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland Unterstützungshandlungen ausgingen. Etwa die Zwischenlandung von Flugzeugen, in denen sich rechtswidrig festgenommene oder verschleppte Menschen befanden, um sie Verhören der CIA zuzuführen, im Verlauf derer sie gefoltert wurden.

Der Deutsche Bundestag möchte, dass zumindest jene Taten, die einen direkten Zusammenhang zur Bundesrepublik Deutschland haben, aufgeklärt werden.